



natura

NATURSCHUTZ-INFOBLATT DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION, GD XI

6. Ausgabe, Juni 1998

EDITORIAL

Der stellvertretende Generaldirektor der GD XI, Tom Garvey, zu Natura 2000 und dem Erweiterungsprozeß



Bei meinen Besuchen der beitriftswilligen mittel- und osteuropäischen Länder war ich oft vom Reichtum, der Schönheit und der relativen Unberührtheit ihrer Natur überrascht und beeindruckt. Einige unserer östlichen Nachbarn haben alte Naturschutztraditionen und ausgedehnte Schutzgebietssysteme. Die Erweiterung der Gemeinschaft um die neuen Bewerber wird eine großartige Bereicherung des Naturerbes der Union darstellen. Der Naturschutz verdient demzufolge eine spezielle Beachtung im Zuge der Beitrittsverhandlungen.

Die Beitrittskandidaten befinden sich zur Zeit in einer Phase der Annäherung ihrer

Gesetzgebung an die der EU, um bei ihrem Beitritt den 'acquis communautaire' übernehmen zu können. Dies beinhaltet im Bereich der Umweltgesetzgebung die Anforderungen der Vogelschutz- und der Habitat-Richtlinie. Diesbezüglich werden vor allem Vorbereitungen für die Identifizierung und Ausweisung von Schutzgebieten, die später dem Schutzgebietssystem Natura 2000 angehören sollen, vordringlich sein.

Gleichzeitig unterziehen sich die mittel- und osteuropäischen Staaten einem Wandel ihrer Wirtschaftssysteme. Dies wird voraussichtlich zu einem verstärkten Druck auf die Naturräume der Länder in den Jahren bis zu ihrem Beitritt führen. Verschiedene Gemeinschafts-Fonds stehen

möglicherweise bereits in der Phase vor dem eigentlichen Beitritt zur Verfügung und es wird wichtig sein, daß die Mittelvergabe sorgfältig und vorsichtig erfolgt, um negative Effekte auf die Umwelt zu vermeiden. Programme zur umweltgerechten Landwirtschaft sollten, wenn sie zweckmäßig ausgearbeitet und schnell umgesetzt werden, entscheidend dazu beitragen, wertvolle, naturnahe Lebensräume zu bewahren.

Ich bin überzeugt, daß eine möglichst frühzeitige Angleichung der Naturschutzgesetzgebung der beste und kostengünstigste Weg ist, um sicherzustellen, daß Naturgebiete mit einem hohen Schutzwert nicht bis zum Beitritt geschädigt oder zerstört werden. In dieser Hinsicht kommt dem Schutzstatus potentieller Natura 2000-Flächen eine besondere Bedeutung zu, um auf den Druck, der von neuen Entwicklungen in und um die Naturgebiete ausgeht, entsprechend den Vorgaben des Artikel 6 der Habitat-Richtlinie reagieren zu können.

Um die vollständige Integration von Naturschutzbelangen in die Festlegungen und Umsetzung anderer Politikbereiche zu erreichen, wird eine enge Zusammenarbeit von Naturschutzbehörden mit ihren Kollegen anderer Ministerien notwendig sein. Die Stärkung von Nicht-Regierungs-Organisationen und eine verbesserte Öffentlichkeitsbeteiligung stellen weitere Instrumente dar, um Schäden an den Naturressourcen zu verhindern.

Die Vergrößerung der Union ist eine einmalige Chance, den Schutz der Biodiversität in Europa zu stärken. Natura 2000 spielt eine Schlüsselrolle bei der Erreichung dieses Zieles. Lassen Sie es uns deshalb zu einem der vordringlichen Themen der Beitritts-Vorbereitungen machen.



Das NATURA 2000 Infoblatt wird von der Naturschutz-Abteilung der Generaldirektion für Umwelt (GD XI.D.2) der Europäischen Kommission herausgegeben. Es informiert über den jeweils aktuellen Stand betreffend der Umsetzung der Habitat- und Vogelschutz-Richtlinie und der Errichtung des NATURA 2000 Schutzgebietsnetzes.

Stellvertretender Generaldirektor GD XI

IM BRENNPUNKT

Auswahl der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (SCIs)

Entsprechend der Habitat-Richtlinie führen drei Stufen zur Errichtung des Natura 2000 Netzwerkes. Erstens schlägt jeder Mitgliedsstaat eine nationale Liste von Gebieten zum Schutz der Arten und Lebensräume, die in den Anhängen der Richtlinie erscheinen, vor. Daraufhin wählt die Kommission in Abstimmung mit den Mitgliedsstaaten auf biogeographischer Ebene jene Gebiete aus, die als von gemeinschaftlicher Bedeutung betrachtet werden. Letztendlich weisen die Mitgliedsstaaten die ausgewählten Gebiete als besondere Schutzgebiete aus und setzen Maßnahmen zur Sicherung ihres günstigen Erhaltungszustandes um.

Als die Habitat-Richtlinie im Juni 1992 angenommen wurde, hatten die Europäischen Minister einen Zeitraum von 3 Jahren für die Erstellung dieser nationalen Liste vorgesehen. Bereits die erste Phase nahm mehr Zeit als vorgesehen in Anspruch und ist bis heute für einige Länder nicht abgeschlossen. Dennoch wurden der Kommission bis Frühjahr 1998 mehr als 6.500 Gebiete mit einer Gesamtfläche von über 265.000 km² (was ca. 8% des EU-Territoriums entspricht) vorgeschlagen. Dies bedeutete, daß der Auswahlprozeß der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (SCIs) für einige Regionen bereits beginnen konnte.

Die gemeinschaftliche Liste nach biogeographischen Regionen

In Stufe zwei findet der Auswahlprozeß auf der Ebene der 6 biogeographischen Regionen, die in der Habitat-Richtlinie definiert sind, statt. Um in der Lage zu sein, die vorgeschlagenen Gebiete in einer einheitlichen Weise zu bewerten, organisiert die Kommission in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Thematischen Zentrum für Naturschutz ETC-NC (Teil der Europäischen Umweltagentur) eine Reihe von Seminaren für jede der Regionen.

An diesen Seminaren, die durch die Kommission und das ETC-NC moderiert werden, nehmen teil: Vertreter der jeweils betroffenen Mitgliedsstaaten (üblicherweise Mitglieder des Habitat-Ausschusses und der wissenschaftlichen Arbeitsgruppe), unabhängige Experten, die vom ETC-NC ausgewählt werden, und 2-3 Experten aus dem NGO-Bereich,



Kaledonische Wälder – prioritärer Lebensraumtyp, der beim nächsten Seminar zur atlantischen Region betrachtet wird.
Photo: Forest LIFE Picture Library, Forestry Commission, UK.

die vom "European Habitat Forum" entsandt werden. In bestimmten Fällen werden auch Beobachter der beitragswilligen mittel- und osteuropäischen Staaten eingeladen, wenn sie von der jeweiligen biogeographischen Region betroffen sind.

Die zu leistende Arbeit wird in erster Linie durch die wissenschaftlichen Kriterien des Anhangs III der Habitat-Richtlinie bestimmt, auf deren Basis die Bedeutung der vorgeschlagenen Gebiete auf supranationaler Ebene ermittelt wird.

Der Prozeß, der zur gemeinschaftlichen Liste führt

Das Arbeiten mit einer Reihe von Kriterien für eine Vielzahl von Arten und Lebensraumtypen in verschiedenen Ländern ist eine reichlich komplexe Aufgabe. Um diesen Prozeß möglichst zügig abzuwickeln, hat die Kommission folgende Schritte für jede einzelne der Regionen eingeführt:

1) Überprüfung der erhaltenen Informationen

Die erste Aufgabe besteht in der inhaltlichen Analyse der Gebietsinformationen, die von den Mitgliedsstaaten übermittelt wurden, um sicherzustellen, daß sie vollständig und kohärent sind. Zu diesem Zweck werden die Natura 2000 Standard Datenbögen für jedes Gebiet vom ETC-NC hinsichtlich korrekter Ausfüllung und Nutzbarkeit von Daten und Kartenmaterial überprüft. Jedes Informationsdefizit wird der GD XI mitgeteilt, welche dann bei dem betroffenen Mitgliedsstaat die notwendigen Änderungen anfordert. Sobald ausreichende Informationen zu den Gebieten einer bestimmten biogeographischen Region vorhanden sind, kann der Prozeß zur Erarbeitung einer gemeinschaftlichen Liste beginnen.

2) Erstellung einer biogeographischen Referenzliste

Um bei diesen Seminaren den Diskussionsrahmen einzugrenzen, ist es von Bedeutung, daß zu Beginn für jeden Mitgliedsstaat eine definitive Liste der Anhang I Lebensraumtypen und der Anhang II Arten, die in der jeweiligen Region ein signifikantes Vorkommen haben, erstellt wird. Diese Referenzliste wird vom ETC-NC auf Basis der von den Mitgliedsstaaten übermittelten Informationen erarbeitet, durch Daten aus wissenschaftlichen Publikationen ergänzt und anschließend in den Seminaren diskutiert. Sobald die Liste fertiggestellt ist, wird sie dem Habitat-Ausschuß zur formellen Annahme vorgelegt und danach als ständiges Referenzdokument für jede der Regionen genutzt.

Teilnehmer des Seminars zur makaronesischen Region auf den Azoren.

Photo: M. Avila Gomez.



3) Analyse des Repräsentativitätsgrades der Lebensraumtypen und Arten

Der nächste Schritt ist die Feststellung der Repräsentativität jedes Lebensraumtyps und jeder Art der Anhänge I und II: Sind sie ausreichend in den vorgeschlagenen Gebieten repräsentiert um ihren günstigen Erhaltungszustand, wie in der Richtlinie verlangt, sicherzustellen? Hierfür gibt es leider keine einfache mathematische Formel. Die Kommission vertraut hierbei auf die beste verfügbare wissenschaftliche Expertise, insbesondere auf jene der an den biogeographischen Seminaren teilnehmenden Experten. Die Analyse basiert auf bekannten Verbreitungsmustern, der ökologischen und genetischen Variabilität wie auch den Trends hinsichtlich Verbreitung und Vorkommensdichte der betroffenen Lebensraumtypen und Arten.

Nach Stellungnahme der Seminarteilnehmer wird ein Dokument erstellt, welches sämtliche Kommentare betreffend des Repräsentativitätsgrades der Lebensraumtypen und Arten beinhaltet. Es hebt jene Habitats und Arten heraus, für welche entweder nicht ausreichend Gebiete vorgeschlagen wurden oder nicht genügend Informationen zur Verfügung stehen, um den Sachverhalt beurteilen zu können. Dieses Dokument wird den betroffenen Mitgliedsstaaten mit der Bitte weitere Gebiete vorzuschlagen oder zusätzliche Informationen zur Verfügung zu stellen, übermittelt. Der nächste Schritt kann erst in Angriff genommen werden, wenn die Kommission mit dem Fortschritt in diesem Bereich zufrieden ist.

4) Auswahl der SCIs für die gemeinschaftliche Liste

In dieser Phase wird die Diskussion auf der Ebene der einzelnen vorgeschlagenen Gebiete geführt. All jene, die prioritäre Arten oder Habitats enthalten, sind automatisch auf die gemeinschaftliche Liste zu setzen. Für die anderen gelten folgende zusätzliche Kriterien:

- **Einzigartigkeit:** nur ein einziges Gebiet wird von einem Mitgliedsstaat für einen Lebensraumtyp oder eine Art vorgeschlagen
- **Hoher Wert des Gebietes:** ein Gebiet, welches einen hohen Wert auf nationaler Ebene hinsichtlich Repräsentativitätsgrad, Flächenanteil und Erhaltungszustand hat
- **Hohe Diversität:** ein Gebiet, welches eine bedeutende Anzahl von Lebensraumtypen und Arten enthält
- **Beitrag zum Netzwerk:** ein Gebiet, welches die Kohärenz des Netzwerkes sicherstellt, z.B. betreffend Vogelzugrouten, Reliktorkommen, ökologische Korridore, vorgesehene Wiederherstellungsmaßnahmen, ...

Zusätzlich ist auch die "Sicherheitsklausel" zu beachten, die verhindern soll, daß durch das Herausheben eines einzigen Gebietes der Repräsentativitätsgrad eines Lebensraumtyps/einer Art gefährdet wird.

Auch hier gilt: abhängig von der Meinung der Experten in den Seminaren sollen die vorgeschlagenen Gebiete beurteilt werden, und zwar als von gemeinschaftlicher Bedeutung (der häufigste Fall), als verbesserungswürdig (z.B. durch Vergrößerung des Gebietes) oder als nicht ausreichend bedeutsam für die gemeinschaftliche Liste. Das Endergebnis daraus ist der Entwurf einer gemeinschaftlichen Liste für die biogeographische Region xy, der dem Habitat-Ausschuß zur Zustimmung vorzulegen ist, bevor er der Kommission zur formellen Annahme als Teil des Natura 2000 Netzwerkes vorgeschlagen wird.

Was geschieht, wenn die Kommission mit dem Endergebnis nicht zufrieden ist?

Im Laufe der biogeographischen Seminare werden alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um einen wissenschaftlichen Konsens über die gemeinschaftliche Liste herbeizuführen. Ferner sind in jeder Phase des Prozesses Mechanismen etabliert, welche die Mitgliedsstaaten – falls notwendig – zur Überarbeitung ihrer Gebietslisten anregen. Es kann natürlich trotz allem passieren, daß das Endergebnis nicht zufriedenstellen ist.

In diesem Fall wird die Kommission im Amtsblatt eine Liste von Habitattypen und Arten veröffentlichen, welche sie in einem bestimmten Mitgliedsstaat für eine bestimmte biogeographische Region für nicht ausreichend repräsentiert hält und wird zur Einreichung wissenschaftlicher Kommentare innerhalb einer Frist von zwei Monaten ersuchen. Diese Ergänzungen können in die abschließenden Verhandlungen mit den Mitgliedsstaaten einfließen.

Die derzeitige Situation und Pläne für die Zukunft

Derzeit ist der Auswahlprozeß für drei der sechs biogeographischen Regionen, nämlich der makaronesischen, der alpinen und der mediterranen Region, im Gange und es wird erwartet, daß der Prozeß für die anderen drei Regionen noch vor Ende '98 begonnen werden kann. Dies setzt natürlich voraus, daß die noch ausstehenden nationalen Listen bald und in ausreichender Form eintreffen. Wie oben dargelegt, ist die Gebietsauswahl notwendigerweise sehr kompliziert. Es besteht jedoch die Hoffnung, daß der Prozeß aufgrund der dargelegten Schritte zu einer inhaltlich vertretbaren gemeinschaftlichen Liste führen wird, die im Geiste von Kooperation und Konsens entstanden ist.



Süße Früchte des Erfolges für einen stinkenden Käfer



OBEN: Der Eremit *Osmoderma eremita*.

Photo: K. Antonsson.

RECHTS: Waldweide. Photo: M. Eriksson.



Zyniker mögen behaupten, daß sich Schutzbemühungen zumeist auf niedliche oder besonders eindrucksvolle Vögel oder Säugetiere und ihre Lebensräume konzentrieren.

Unbekannte, merkwürdige und weniger liebenswert erscheinende Vertreter des Tierreiches würden nur zufällig als Randeffekt bei Schutzprojekten für populärere Arten begünstigt. Beispiele, die das Gegenteil beweisen, gehören daher zu den guten Nachrichten. Dennoch: hat ein schwedisches LIFE-Natur Projekt (50% EU-Kofinanzierung im Jahr 1997) nicht etwas über das Ziel hinausgeschossen, wenn es 3,7 Millionen ECU in den Schutz von Käfern steckt?

Ein Eremit im hohlen Baum

Aber bevor Sie voreilige Schlüsse ziehen, lesen Sie erst einmal: Der Käfer, der scheinbar Millionen verschlingt, ist eine der bedrohtesten Insektenarten der EU. Er gehört zu den Blatthornkäfern und hört auf den Namen *Osmoderma eremita*, der Eremit. Einen Großteil seines kurzen Lebens verbringt der seltene Geselle als Larve und labt sich am weichen verrottenden Holz der Hohlräume alter Eichen oder manchmal auch anderer breitblättriger sommergrüner Laubbäume. Nach drei bis vier Jahren verwandelt sich die Larve in einen stattlichen, drei Zentimeter großen Käfer und an einem warmen Sommertag im späten Juli oder Anfang August krabbelt er auf die Borke heraus, um eine Gefährtin zu finden. Selten fliegt er ein Stück. Mehr als 500 bis 1000 Meter kann er kaum zurücklegen. Aufgrund seines Daseins als Einsiedler ist es eine Kunst oder Glück ihn zu erspähen und eigentlich viel einfacher, ihn zu riechen, da ihn sein (im Lateinischen namengebender) strenger Geruch nach Leder verrät.

Um diesen Käfer beherbergen zu können, muß eine Eiche groß und alt sein, möglichst 100 bis 200 Jahre. Wenn irgendwann ein Ast vom Baum abgebrochen ist und an der Bruchstelle eine Pilzinfektion erfolgte, kann diese Stelle mit der Zeit zu einem kleinen Hohlraum verrotten. Dieser ist der ideale Lebensraum für unseren Käfer und eine Vielzahl anderer

kleiner Insekten, Pilze und Flechten (jeder Baum kann einen Komplex von Kleinsthabitaten in sich tragen, der nicht weniger als 700 Arten einen geeigneten Lebensraum bietet).

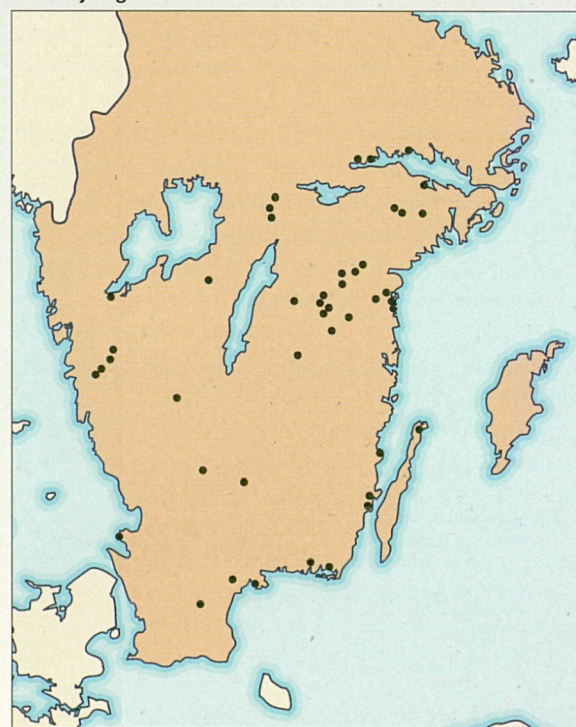
Um Bäume bis zu diesem hohen Alter heranwachsen zu lassen, muß die umgebende Vegetation über lange Jahre kurz gehalten werden. Solche Lebensräume sind aus Schweden als Waldweiden bekannt und durch Jahrhunderte währende Beweidung mit Rindern entstanden. Hinzu kam, daß nach einem Gesetz aus dem 16./17. Jahrhundert alle Eichen Besitz des Staates waren und nur mit einer speziellen Erlaubnis gefällt werden durften, nämlich dann, wenn sie für den Schiffsbau benötigt wurden. Viele der heute alten Eichen gehen auf die Zeit des Königs Gustav Adolph zurück.

Es ist an der Zeit, die alten Waldweiden und ihre Käfer zu retten

Viele dieser Lebensräume haben in den letzten Jahrzehnten aufgrund der Veränderungen in der Landnutzung ihren ökonomischen Nutzen verloren. Daher nimmt ihre Zahl in Schweden stetig ab. Und die Flächen die bleiben, wachsen dicht zu, was nicht nur die Entwicklung der existierenden Bäume hemmt, sondern auch die Chancen der Etablierung junger Eichen als Nachfolger der alten mindert.

Dem Eremiten geht es nicht viel besser. Es gibt Hinweise, daß nicht mehr als 150 bis 200 Populationen in Europa erhalten sind, von denen sich die Hälfte in Schweden, der letzten "Eremiten-Hochburg", findet. Vor diesem Hintergrund hat die schwedische Regierung beschlossen, eine große LIFE-Natur-Initiative vorzuschlagen, die sich auf 45 Gebiete in

Die Projektgebiete in Südschweden.



Südschweden konzentriert, die zusammen 40% der EU-weit vorkommenden Käfer beherbergen.

Das Projekt hat vier Hauptziele:

1. Definition der notwendigen Managementmaßnahmen für diese prioritäre Art in Schweden
2. Ausweisung der 45 Gebiete, in denen die Art vorkommt, als Naturschutzgebiete
3. Rückführung der Gebiete in einen günstigen Erhaltungszustand sowohl für die Käfer als auch für die Eichen
4. Bewußtsein für diese bislang anonymen Zeitgenossen bei den Landnutzern und örtlichen Behörden wecken

Ökologisches Wissen vervollständigen

Da bisher sehr wenig über diese Art bekannt ist, muß der erste Schritt sein, alle verfügbaren Informationen zur Verbreitung, Biologie und Ökologie von *Osmoderma eremita* zu sammeln. Darauf aufbauend kann ein umfassender Aktionsplan für seinen Schutz in Schweden erarbeitet werden. Nachfolgend werden generelle Managementvorschläge entworfen, um die Ausarbeitung von individuellen Pflegeplänen für jedes einzelne der 45 Gebiete zu ermöglichen. Das Projekt wird durch eine Zusammenarbeit der nationalen Naturschutzbehörde (SEPA) und einer Reihe von Bezirksverwaltungen getragen. Diese Konstellation ermöglicht, daß erstere eine allgemeine übergreifende Schutzstrategie vorgibt, die von letzteren den jeweils örtlichen Bedingungen angepaßt werden kann.

Ein Anreiz für die Landbesitzer, die Käfer zu retten, ist notwendig

Die nächste Aufgabe ist die Unterschutzstellung der 45 Gebiete und die Abstimmung von Pflegeplänen mit den Landbesitzern. Auch wenn alle strengen Restriktionen bezüglich der Land- und Baumnutzung am Anfang einmalig entschädigt werden, kann dies allein eine langfristige Waldbeweidung ökonomisch nicht sichern. Daher sollen die Landnutzer berechtigt werden, langfristige finanzielle Unterstützung im Rahmen des Programms zur umweltgerechten Landwirtschaft zu erhalten.

Um das Schutzziel zu erreichen, wird eine Vielzahl von Aktivitäten unternommen: Die Weiden werden entbuscht, insbesondere Sträucher in der Nähe alter, hohler Bäume werden entfernt und Zäune errichtet, um die Weidetiere auf bestimmten Flächen zu halten. Ein Großteil der Arbeit wird von 160 Angestellten im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen erledigt. Nachfolgend werden Zeitverträge mit Landwirten für die Beweidung der Flächen geschlossen, um die Gebiete in einen passablen Zustand für eine Dauerbeweidung zu bringen und um die Landnutzer zu ermutigen, sich Rinderherden zuzulegen. Am Ende des Projektes sollen möglichst alle 45 Gebiete über das Programm zur umweltgerechten Landwirtschaft unterstützt werden.

Ausblick für ganz Europa

Um vergleichbare Vorhaben in ganz Europa anzuregen, ist im Rahmen des Projektes 1999 ein internationaler Workshop geplant. Die Erfolge und Mißerfolge des Projektes sollen einem breiten Publikum von Wissenschaftlern und Naturschutzbeauftragten anderer Länder dargestellt und weitere Schritte gemeinsam diskutiert werden. Des weiteren soll ein Bericht über *Osmoderma eremita* in Europa entstehen, so daß alles, was über diesen Käfer bekannt ist, an einer

Stelle zusammengefaßt ist und in Zukunft als Informationsquelle zur Verfügung steht.

Warum wird Geld für Käfer ausgegeben?

Manch einer mag bezweifeln, ob es sinnvoll ist, 1,85 Millionen ECU des gemeinschaftlichen Budgets für den Schutz eines merkwürdigen, kleinen Käfers auszugeben. Selbstverständlich sind die Naturschützer angetan, weil sie in relativ kleinen Gebieten den Erhalt einer großen Diversität an Arten und Lebensräumen sichern können. Doch bereits in dieser frühen Phase hat das *Osmoderma*-Projekt auch einiges Interesse bei den Landbesitzern und der Öffentlichkeit geweckt. Landbesitzer und -nutzer sehen einen möglichen finanziellen Vorteil, wenn sie alte Nutzungstraditionen wieder aufleben lassen. Arbeitslose sind zufrieden, weil die Renaturierungsarbeiten, die im Zuge von Beschäftigungsprogrammen durchgeführt werden, ihre Kenntnisse erweitern und damit ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen können. Und schließlich hat die Öffentlichkeit ein eigenes Interesse an dem Projekt, da die alten Eichen und Waldweiden häufig an Güter und ausgedehnte Landsitze angrenzen. Die wiederbelebten Waldweiden erhöhen den landschaftlichen Reiz und stellen eine attraktive Verbindung zur Geschichte her. Im Endeffekt ist der Profit des Projektes also viel umfassender, als nur der reine Erhalt 'irgendeiner' Käferpopulation

Nähere Informationen zum Projekt sind erhältlich über:

- Kjell Antonsson
Länsstyrelsen i Östergötlands län
Miljövårdsenheten
SE-581 86 Linköping
Fax: ++46 13 19 63 33

Der Eremit verbringt fast sein gesamtes Leben im Hohlraum eines alten Baumes. Photo: Brent Ola Falck.



NATURA BAROMETER

(Situation am 12.05.1998)

Mitgliedsstaat	Vogelschutz-Richtlinie SPA-Ausweisung					Habitat-Richtlinie vorgeschlagene SCIs (I. Stufe)				
	Anzahl SPAs	Gesamtfläche (km ²)	Karte de Gebiete	Information	Fortschritt	Anzahl der vorgeschlagenen Gebiete	Gesamtfläche (km ²)	Gebietskarten	Natura 2000 Formulare	Nationale Gebietsliste
België/Belgique	36	4.313				101	908			
Danmark	111	9.601				63 (175)	3.315 (~ 11.000)			
Deutschland	552	13.253				295	4.967			↑
Ellas	52	4.965				230	25.745			
España	170	33.191			↑	588	70.250			↑
France	107	7.600				543	10.581 ⁽¹⁾		0	
Ireland	109	2.226				0 (207)	0 (5.530)	0	0	0
Italia	108	4.530				2.480	46.074 ⁽¹⁾			
Luxembourg	6	14				0	0	0	0	0
Nederland	28	3.448				27	2.820			
Österreich	58	11.333			↑	93 ⁽²⁾	11.130 ⁽²⁾			
Portugal	36	3.323				65	12.150			
Suomi	15	967	0	0		415	25.599			
Sverige	225	22.177		0		1.383	35.929			
United Kingdom	168	6.704				301	15.681			
EUR 15	1.781	127.645				6.584	265.149			

(1) Daten für einige Gebiete fehlen

(2) Schätzung

Hinweis: Einige Mitgliedsstaaten haben weite Teile ihrer Küstengewässer benannt. Einige Gebiete wurden teilweise oder vollständig unter beiden Richtlinien gemeldet. Nur Gebiete, die endgültig und offiziell vorgeschlagen wurden, werden für das Barometer gewertet. Da einige Staaten vorläufige Listen übermittelt haben, werden entsprechende Angaben in Klammern aufgeführt.

Schlüssel: 0 Keine oder unzureichende Ausweisung



Ausweisung von Besonderen Schutzgebieten nicht ausreichend



Ausweisung von Besonderen Schutzgebieten noch unvollständig



Ausweisung von Besonderen Schutzgebieten befriedigend

0 Nationale Liste geringfügig oder nicht übersandt



Nationale Liste nur teilweise existent und unvollständig



Nationale Liste im Wesentlichen vorhanden, übersandte Informationen unvollständig



Nationale Liste nach Angabe des Mitgliedstaates vollständig, übersandte Informationen kohärent

0 Übermittlung fehlt



Information unvollständig für einen Teil der Gebiete



vollständig für übersandte Gebiete



vollständig ins Computerprogramm eingegeben und kohärent für übersandte Gebiete

↑ Deutlicher Fortschritt zu verzeichnen seit letztem Natura Barometer

Für weitere Informationen: Micheal O'Briain, GD XI.D.2 (SPA-Ausweisung) und Fotios Papoulias, GD XI.D.2 (Vorgeschlagene SCIs).

Natura 2000 Barometer: Kommentare zum Fortschritt

Seit der letzten Ausgabe des Naturschutz-Infoblattes wurden von folgenden Ländern die deutlichsten Fortschritte erzielt:

- Spanien verzeichnet einen deutlichen Zuwachs an vorgeschlagenen SCIs, ihre Zahl liegt nun bei 588 und deckt alle betroffenen biogeographischen Regionen ab. Auch bei den SPAs wurden Fortschritte erzielt.
- Deutschland hat seine nationale Liste um 119 vorgeschlagene Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung erweitert
- Zusätzliche Gebiete wurden ferner vorgeschlagen aus Italien (218 pSCIs), Schweden (341 pSCIs), Österreich (10 SPAs, die zusätzlich 2500 km² abdecken) und dem Vereinigten Königreich (39 pSCIs)
- Dänemark hat nun begonnen, Gebiete offiziell zu übermitteln (bisher 63)

Festzustellen ist ferner, daß Irland ähnlich wie Dänemark vorläufige Gebietslisten übersandt hat (s. Angaben in Klammern). Nur offizielle Meldungen können im Natura Barometer berücksichtigt werden. Für einige Länder hat die Symbolgröße seit dem letzten Barometer aufgrund einer Analyse des Europäischen Thematischen Zentrums für Naturschutz abgenommen.

Zugang zu Informationen zu vorgeschlagenen Natura 2000 Gebieten

Die GD XI erhält immer häufiger Anfragen zu Gebieten, die von Mitgliedsstaaten als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung vorgeschlagen wurden. Daher sollen an dieser Stelle die grundsätzlichen Möglichkeiten, an Informationen zur Umwelt zu gelangen, dargestellt werden. An sich ist es Sache des Urhebers, der Öffentlichkeit Informationen zu seiner Arbeit zur Verfügung zu stellen oder gegebenenfalls zu erläutern, warum keine Auskunft erfolgen kann.

Demnach ist im Fall des Netzwerkes Natura 2000 jeder Mitgliedsstaat verantwortlich für die Bereitstellung von Informationen zu den Gebieten, die er im Rahmen der Vogelschutzrichtlinie ausgewiesen oder die er der Kommission als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung im Sinne der Habitat-Richtlinie vorgeschlagen hat. Bitten um Informationen sollten daher direkt an die zuständigen Naturschutzbehörden gerichtet werden.

Andererseits wird, sobald ein Gebiet von der Kommission auf die Liste der jeweiligen biogeographischen Region gesetzt wurde, die GD XI verantwortlich für die Beantwortung von Fragen, die diese Gebiete betreffen.

Konferenz 'Natura 2000 und die Menschen: eine Partnerschaft' in Bath

Weit verbreitet ist die Ansicht, daß Natura 2000 Gebiete Totalreservate sind, die von den Anwohnern vor Ort finanziert werden müssen. Kaum eine Annahme ist weiter von der Wahrheit entfernt, als diese. Die letzte Ausgabe dieses Infoblattes versuchte einige dieser Mythen zu entkräften.

Natur und Wirtschaft müssen einen Weg der Koexistenz finden. Natura 2000 Gebiete können ein finanzieller Gewinn anstelle einer Belastung sein. Um herauszuarbeiten, wie in der EU bereits gangbare Lösungen für einige der aufgetretenen Probleme gefunden wurden, organisieren die Kommission und das Vereinigte Königreich als Land der Unions-Präsidentschaft der ersten Hälfte '98 eine Konferenz, die am 29. und 30. Juni in Bath, SW-England stattfindet. Diese Konferenz unter dem Titel '*Natura 2000 and People: a Partnership*' wird von Frau Bjerregaard, der Europa-Kommissarin für Umwelt und Herrn Meacher, dem Umweltminister des Vereinigten Königreiches, eröffnet werden und wird Naturschützer und örtliche Repräsentanten verschiedener sozioökonomischer Interessensgruppen an einen Tisch bringen. Die Vermittlung der Tagungsinhalte wird in einer Reihe von Workshops erfolgen, Exkursionen werden den Praxisbezug herstellen und die Tagung abrunden.

Zielgruppe der Tagung sind alle, die auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene bezüglich der Einrichtung des Natura 2000 Schutzgebietsnetzwerkes Entscheidungen treffen müssen. *Nähere Informationen sind erhältlich bei: Lewis Productions Ltd, Conference and Event Management, Thames Chambers, 2 Clarence Street, Kingston-upon-Thames, Surrey, GB; Tel: (Konferenz-Hotline) 0044 181 481 2045, Fax: 0044 181 481 2020*

Deutschland – FFH-Richtlinie umgesetzt

Da Deutschland die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie nicht rechtzeitig in nationales Recht umgesetzt hatte, wurde Deutschland im Dezember 1997 vom Europäische Gerichtshof verurteilt. Nach zähen Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern findet die Richtlinie seit März 1998 nun auch im deutschen Naturschutzrecht Berücksichtigung.

Die 1998er LIFE-Natur Antrags-Runde

Bis zum Fristende für LIFE-Natur Anträge im Januar erhielt die Kommission 192 Förderanträge mit einer Gesamtfördersumme von ca. 135 Millionen ECU (verfügbar sind 1998 50 Millionen ECU). Nach einer ersten Beurteilung durch die Kommission wurde dem Habitat-Ausschuß Ende April eine Liste förderwürdiger Projekte zur Beratung vorgelegt. Eine endgültige Entscheidung zur Projektauswahl wird Ende Juni durch die Kommission erfolgen. Alle Antragsteller können somit im Juli mit einer Nachricht zum Ausgang der Runde rechnen.

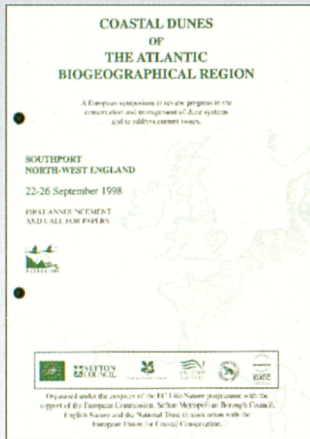
Prüfung des LIFE II Programmes

Entsprechend der LIFE-Verordnung hat die Kommission eine externe Prüfung des LIFE II Programmes veranlaßt. Die Vertragsnehmer werden die Umsetzung der Verordnung 1404/96 bewerten und beurteilen, ob die Ziele erreicht wurden und die Verordnung zu greifbaren Ergebnissen geführt hat. Die Überprüfung soll im Frühsommer beendet sein und die daraus resultierenden Empfehlungen sollen in den Entwurf des neuen Kommissionsvorschlages für die dritte LIFE-Phase einbezogen werden.

Eine neue Strategie der Kommission zur Biodiversität

Die Kommission präsentierte dem Europäischen Rat und dem Europäischen Parlament im Februar eine neue gemeinschaftliche Strategie zur Erhaltung der Biodiversität. Das Dokument bildet einen Teil der Verpflichtung der Kommission gegenüber der Biodiversitäts-Konvention der Vereinten Nationen. Es unterstützt auch das neue Prinzip, welches im Amsterdamer Vertrag zur verbesserten Integration von Umweltbelangen in andere gemeinschaftliche Politikbereiche festgeschrieben ist.

Das Dokument legt eine Reihe genereller Umweltziele fest, die in die folgenden acht Politikbereiche integriert werden sollen: Schutz der natürlichen Ressourcen, Landwirtschaft, Fischerei, Regionalpolitik und Landschaftsplanung, Forstwirtschaft, Energie und Transport, Tourismus und Entwicklung sowie wirtschaftliche Zusammenarbeit. Ferner bildet das Dokument die Grundlage, um in den nächsten zwei Jahren spezielle Aktionspläne für alle diese Bereiche zu entwickeln und festzulegen, wie die Belange der Biodiversität in der Praxis in die zentralen Politik-Bereiche einzubinden sind. *Communication Com (98)42. Kopien sind erhältlich bei GD XI.D.4.*



Konferenz zu den Küstendünen der atlantischen Region

Küstendünen sind in der atlantischen Region weit verbreitet und vom hohen Norden Dänemarks bis zu den Küsten Portugals zu finden. In den letzten Jahren nimmt das Wissen über die speziellen Bedürfnisse und notwendigen Schutzmaßnahmen zum nachhaltigen Management dieses Lebensraumes stetig zu.

1995 wurde ein LIFE-Projekt begonnen, welches eine Naturschutzstrategie für die Sanddünen der Küste bei Sefton in Nordwest England vorbereitet. Dieses vorgeschlagene Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (pSCI) ist eines der ausgedehntesten Sanddünen-systeme in Großbritannien und weist somit viele der aktuellen Probleme auf, die auch an entsprechenden anderen Stellen in Europa auftreten. Zum Abschluß des Projektes organisiert der Projektträger vom 22. bis 26. September eine europäische Konferenz, auf der die Möglichkeiten des Dünen-Managements in Nordwesteuropa diskutiert werden sollen. Gegenstand der Tagung sind ferner derzeitiges Vorkommen, Management und Monitoring, Steuerung verschiedener Nutzungsformen von Dünen sowie Zukunftsfragen. Ein zentrales Anliegen ist, Küsten- und Dünenmanagement auch unter sozioökonomischen Gesichtspunkten zu betrachten. Daher sollte

das Symposium sowohl für nationale Naturschutz-Organen, Nicht-Regierungs-Organisationen, private Körperschaften als auch Manager, Forscher und Studenten interessant sein. *Nähere Informationen: John Houston, Sefton Coast Life project, Council Offices, Freshfield Rd, Formby L 37 3PG, UK, Fax: 0044 151 934 2955, e-mail: lifeatcms.u-net.com*

Sind Touristen bereit, für den Schutz der Gebiete die sie besuchen, zu zahlen?

Ein immer schwerwiegender werdendes Problem in Europa wie auch anderswo sind die begrenzten Finanzmittel zur Unterhaltung von Schutzgebieten bei gleichzeitig steigender Besucherzahl. Im Rahmen des EU Aktionsplans Tourismus lief daher 1996 das Projekt 'Visitor Payback' der 'Tourism Company' an, in dem herausgearbeitet werden soll, welche Möglichkeiten bestehen, um Besucher zu überzeugen, sich an den Naturschutz-Kosten der Gebiete, die sie besuchen, zu beteiligen.

Fünf Initiativen in verschiedenen Mitgliedsstaaten (Französische Alpen, griechische Ionische Inseln, Teneriffa und die Kanaren, Stockholm und Devon in SW-England) wurden betrachtet. Es sollte eine Bandbreite von Methoden von Spenden, Sponsoring, Mitgliedschaften über Handel bis hin zu Beteiligungen u.s.w. getestet werden. Das Ergebnis war, daß die Bereitschaft der Besucher für Naturschutz zu bezahlen, beachtlich ist, aber auch stark von der Herangehensweise und dem jeweiligen Ort abhängt. Erfolg und Mißerfolg der verschiedenen Pilotprojekte sind detailliert in der neuen Studie 'Visitor payback: encouraging tourists to give money voluntarily to conserve the places they visit' analysiert und bei folgender Adresse erhältlich: *Tourism Company, 3 the Homend, Ledbury, Herefordshire, HR8 1BN, UK, fax: 0044 1531 635453*

NATURA 2000 INFOBLATT

Herausgeber: GD XI.D.2 mit ECOSYSTEMS LTD
11 Rue Beckers
B-1040 Brüssel

Layout: Nature Conservation Bureau Ltd, Vereinigtes Königreich

Dieses Infoblatt erscheint dreimal jährlich und ist in englischer, französischer und deutscher Sprache erhältlich. Um in den Verteiler aufgenommen zu werden, schicken Sie bitte Ihren Namen und Adresse an: GD XI.D.2, TRMF 02/04, Europäische Kommission, 200 rue de la Loi, B-1049 Brüssel; fax: +32-2-296 9556.

Das *Natura 2000* Infoblatt spiegelt nicht unbedingt die offizielle Sichtweise der Europäischen Kommission wieder. Vervielfältigung ist für nicht-kommerzielle Zwecke unter Hinweis auf die Quelle gestattet.

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier (Cyclus®Print 115gr/m²)

